

Beschlußvorlage für die Kreistags-sitzung am 10.4.2013

Aufgabe/Betreff: Asylbewerber-Stopp für den Landkreis Rostock – geduldete Personen zügig abschieben und Asylverfahren beschleunigen

Der Kreistag faßt den folgenden Beschluß:

1. Die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock erklärt gegenüber dem Innenministerium, bis auf weiteres keine neuen Asylbewerber auf dem Gebiet des Landkreises Rostock aufzunehmen.
2. Die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock nimmt Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. zum Verwaltungsgericht Schwerin verbunden mit der Bitte auf, die Asylverfahren zu beschleunigen und gegebenenfalls die am VG Schwerin tätigen Richterarbeitskraftanteile zu erhöhen.
3. Die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock setzt sich gegenüber den Landesbehörden dafür ein, rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die sich mit einer Duldung gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf dem Gebiet des Landkreises Rostock aufhalten, unverzüglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

Sachverhalt:

Infolge des Wegfalls der Grenzkontrollen zu Polen und zur Tschechei im Dezember 2007 und der Bestrebungen, in Afrika und Asien Länder zu „demokratisieren“, haben die Asylbewerberzahlen eine deutliche Zunahme erfahren.

Selbstverständlich ist auch der Landkreis Rostock von dem wachsenden Asylruck betroffen.

Unabhängig davon führt die großzügige Asylpraxis auch in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis Rostock zu einer millionenschweren Belastung der deutschen Steuerzahler. Diese Belastung wird sich wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Leistungen aus dem geltenden Asylbewerberleistungsgesetz „evident unzureichend“ seien, noch deutlich erhöhen (Regelsatzanhebung von 225 auf 336 Euro).

Ein weiteres Problem stellen die nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geduldeten Personen dar. Diese sind unverzüglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben, da die Praxis der Duldung im Zusammenspiel mit der Gewährung von Geldleistungen und der Aufhebung der Residenzpflicht faktisch einem Signal an Zuwanderungswillige (v. a. in Dritte-Welt-Staaten und in Schwellenländern) gleichkommt, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Angesichts chronisch klammer Kassen wäre es unverantwortlich, die bisherige Willkommenskultur, wozu auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zählt,

fortzusetzen. Indem sich die Verantwortlichen auf Kreisebene und der Kreistag die mit dem Antrag erhobenen Forderungen zu eigen machen, könnten der Landkreis Rostock ein weithin wahrnehmbares Zeichen setzen.

NPD-Mitglieder im Kreistag Rostock

Bad Doberan, den 19.3.2013

Bethke Rühr Susemihl